

Sitzung vom 27. Mai 1998

**1193. Anfrage (Arthur Andersen Studie Schulprojekt 21)**

Die Kantonsrätinnen Jacqueline Fehr, Winterthur, Elisabeth Derisiotis, Zollikon, und Chantal Galladé, Winterthur, haben am 9. März 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Nach der unvollständigen Beantwortung der Dringlichen Interpellation «Schulprojekt 21» und der unbefriedigenden mündlichen Auskunft durch den Erziehungsdirektor im Rahmen der Kantonsratsdebatte vom 2. März 1998 bitten wir den Regierungsrat, die nachstehenden Ergänzungsfragen zu beantworten. Die Antworten sind vor allem im Hinblick auf die Diskussion um einen allfälligen Nachtragskredit interessant, der dem Kantonsrat vom Regierungsrat für das Projekt beantragt werden wird.

Wir wollen mit dieser Anfrage nicht noch einmal die Diskussion über Sinn und Unsinn des Projekts Schule 21 führen. Uns geht es mit dieser Anfrage um die politisch brisante Frage, wie gerechtfertigt die 260000 Franken Steuergelder eingesetzt worden sind.

1. Vergabe: Aufgrund welcher Kriterien wurde der Auftrag an die Arthur Andersen AG vergeben? Wurden die entsprechenden Konkurrenzofferten eingeholt, wie es die Submissionsverordnung vorschreibt? Ist der Regierungsrat bereit, der GPK Einblick in das Evaluationsverfahren zu gewähren (Ausschreibung, Vorgespräche, Terminplan, Kriterien, Beurteilung, Begründung)?

2. Auftrag: Wie lautete der Auftrag an die Arthur Andersen AG? Aus welchen Teilleistungen setzen sich die 260000 Franken zusammen? Ist der Regierungsrat bereit, der Finanzkommission Einblick in die Abwicklung des Projekts zu gewähren?

3. Veröffentlichung: Ist der Regierungsrat bereit, die Studie zu veröffentlichen?

4. Inhalt: Wie rechtfertigt der Regierungsrat eine Projektstudie für 260000 Franken, die dem Vernehmen nach keine Fragen zu einer möglichen Umsetzung beantwortet oder zumindest stellt? (Zentraler Raum der Studie nehme die Beschreibung der technologischen Möglichkeiten ein, die immer gleich mit «copyrights» und «trade marks» versehen seien und damit zum Kauf angeboten werden)? Macht die Studie irgendwelche Aussagen über die Kosten des Projekts? Wie hoch werden zum Beispiel die Ausbildungskosten für die Lehrkräfte geschätzt oder die Erarbeitung der entsprechenden Software?

5. Zusammenarbeit: Wie rechtfertigt der Regierungsrat eine Vergabe an Dritte in einer Fragestellung, in welcher innerhalb des zürcherischen Schulwesens (einschliesslich Universität, Erziehungsdirektion, Erwachsenenbildung, interkantonale Zusammenarbeit usw.) bereits viel Wissen und Erfahrungen vorhanden ist? Inwieweit wurde bei diesem Projekt zum Beispiel eine Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Universität Zürich angestrebt und verwirklicht? Wiefloss das Wissen der Abteilung Ausländerpädagogik in die Studie mit ein? Wurde diese oder auch andere Abteilungen der Erziehungsdirektion zur Stellungnahme eingeladen? Mit welchem Resultat? Inwieweit wurden die Erfahrungen anderer Kantone mit dem zweisprachigen Unterricht (z.B. Graubünden, Bern) miteinbezogen?

6. Zusammenarbeit mit der Arthur Andersen AG: Bestehen weitere Verpflichtungen der Erziehungsdirektion gegenüber der Arthur Andersen AG, insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Schule 21?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jacqueline Fehr, Winterthur, Elisabeth Derisiotis, Zollikon, und Chantal Galladé, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

1. Vor sechs Jahren hat die Arthur Andersen AG das Projekt «School of the Future» (SOF) ins Leben gerufen. Das entsprechende Konzept wird seit Herbst 1996 an der Enical High School in Alameda (Kalifornien) erprobt. Bei dieser Ausgangslage drängte sich primär aus Kosten- und Synergiegründen die Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch die am Konzept beteiligte Firma auf. Die neue Submissionsverordnung war zur Zeit der Auftragsvergebung am 4. September 1997 noch nicht in Kraft. Auch unter Berücksichtigung der Vorschriften der Submissionsverordnung hätte der Auftrag, die Übertragbarkeit des

Konzepts «School of the Future» auf die Sekundarstufe I des Kantons Zürich zu prüfen, aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums (§11 lit. c SubmissionsVo, LS 720.11) freihändig der Arthur Andersen AG vergeben werden müssen.

2. Der Auftrag lautete, eine Machbarkeitsanalyse über die Übertragbarkeit von Elementen des «School of the Future»-Konzepts auf die Sekundarstufe I zu verfassen. Dabei waren für den Kanton Zürich eine Situationsanalyse bezüglich der schulischen Rahmenbedingungen an der Oberstufe (insbesondere im Technologiebereich) und eine Soll-Ist-Analyse bezüglich der Transferierbarkeit des amerikanischen Konzepts auf die zürcherischen Verhältnisse vorzunehmen sowie ein Schlussbericht zu erstellen. Grundlage und Bestandteil des Auftrags bildete die detaillierte Offerte der Arthur Andersen AG vom 15. August 1997.

Die Erziehungsdirektion hat damit ein geläufiges Vorgehen für neue Projekte gewählt: Erstellung eines Szenarios mit den Umsetzungsvoraussetzungen und -problemen bei der Einführung eines neuen, anerkannten und umfassenden Modells durch eine Institution, die über diesbezügliche praktische Erfahrungen verfügt. Aus einem solchen Szenario werden gleichzeitig Anforderungen an die Schule deutlich, mit denen in Zukunft zu rechnen ist.

Aus der Studie ergab sich, dass das amerikanische Konzept auf der Oberstufe aus verschiedenen Gründen einstweilen nicht umgesetzt werden kann. Die damit angestrebten Lernziele können jedoch zumindest teilweise mit anderen, kostengünstigeren Schulmodellen erreicht werden.

Die Studie ist den zuständigen Aufsichtsorganen des Kantonsrates zur Verfügung gestellt worden; im übrigen steht diesen nach Massgabe von §34e des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) das Einsichtsrecht zu.

3. Die umfangreiche Studie soll aus Kostengründen nicht veröffentlicht werden. Interessierte Kreise und Personen können jedoch bei der Erziehungsdirektion Einsicht nehmen.

4. Wie oben erwähnt, sollte die Studie Möglichkeiten aufzeigen, wie das Konzept der «School of the Future» in Alameda, Kalifornien, auf die Oberstufe des Kantons Zürich übertragen werden kann. Im Sinne des Auftrags macht die Studie drei Vorschläge bzw. stellt drei mögliche Bildungskonzepte mit integrierter Technologie und deren Kostenfolgen vor. In den berechneten Investitionssummen sind die technologische Ausstattung sowie die Vernetzung der Schulhäuser enthalten.

Das «School of the Future»-Konzept legt im übrigen Wert auf eine hohe Eignung für die Integration im Sinne der Anforderungen der Interkulturellen Pädagogik. Die Studie hat wichtige Impulse für die Entwicklung des Schulprojektes 21 und dessen mögliche Weiterentwicklung für die Oberstufe gegeben.

5. Bei der Vergebung des Auftrags stand das Wissen über das amerikanische Konzept bzw. über die damit gemachten Erfahrungen im Vordergrund. Da die Arthur Andersen AG massgeblich am «School of the Future»-Konzept mitgewirkt hat, konnte nur sie die mit dem Auftrag verbundenen spezifischen Fragestellungen beantworten. In der Schweiz gibt es keine Schule, die über eine mit dem amerikanischen Modell vergleichbare Infrastruktur verfügt. Bei der Erarbeitung der Studie, insbesondere bei der Situationsanalyse, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arthur Andersen AG mit der Erziehungsdirektion, mit Lehrerinnen und Lehrern sowie mit Mitgliedern von kommunalen Schulbehörden zusammengearbeitet.

6. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen der Erziehungsdirektion gegenüber der Arthur Andersen AG.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**